

// BBS-INFO //

zur aktuellen Situation an den Berufsbildenden Schulen

Rheinland-Pfalz: Familienfreundlicher Arbeitgeber

Bereits seit einigen Jahren hat sich das Land Rheinland-Pfalz auf die Fahne geschrieben ein familienfreundlicher Arbeitgeber zu sein. In Gesprächen an unseren berufsbildenden Schulen und Studienseminaren stellen wir jedoch immer wieder fest, dass die Familienfreundlichkeit noch deutlich ausbaufähig ist. Ob z. B. bei Konferenzen, Stundeneinsatzplänen und den nicht selten zeitlich sehr umfassenden Anwesenheitszeiten bis in die Abendstunden an den Studienseminaren oder die dortige Intensivwoche mit Übernachtungen vor Ort – eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist manchmal kaum möglich. Nicht

zuletzt im Hinblick auf die stark gesunkene Zahl von Anwärterinnen und Anwärtern an den Studienseminaren, müssen hier pragmatische Wege für die Kolleginnen und Kollegen gefunden werden, um die Ausbildung möglich zu machen. Wir werden als GEW weiter diesen Prozess des Wandels von Rheinland-Pfalz zum familienfreundlichen Arbeitgeber hin versuchen zu beschleunigen und konstruktiv-kritisch zu begleiten.



pixabay.com

Fehlzeitenregelung von Schülerinnen und Schülern: Unsicherheiten bezüglich ärztlicher Entschuldigungen und Mahnverfahren



pixabay.com

Seit der Einführung der digitalen Krankschreibung für gesetzlich Krankenversicherte zu Beginn

dieses Jahres weigern sich vermehrt Ärztinnen und Ärzte gesonderte Krankmeldungen für Schülerinnen und Schüler auszustellen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurden die Fehlzeitenregelungen an den Schulen hinterfragt. Das Bildungsministerium hatte daher bekannt gegeben, dass z. B. eine generelle Verpflichtung, ärztliche Bescheinigungen der Schule beim Fernbleiben von Leistungsnachweisen vorlegen zu müssen oder eine beschlossene „Attestpflicht“ von manchen Schülerinnen und Schülern im Laufe des Schuljahres nicht zulässig

ist. Das Fehlen im Unterricht muss die Schülerin oder der Schüler lediglich mit einer entsprechend nachvollziehbaren Begründung der Schule melden. Bei Minderjährigen gilt dies entsprechend für die Personensorgeberechtigten. Viele Schulen haben im laufenden Schuljahr ihre Regelungen versucht weiterzuführen, allerdings stellt sich die Problematik der Anpassung nun für das neue Schuljahr.

Wir fordern als GEW eine Unterstützung bei der Anpassung der Fehlzeitenregelungen und Mahnverfahren an unseren Schulen von Seiten des Landes. Hier würde man sich juristisch abgesicherte Varianten wünschen, die man dann ggf. nur noch an die besonderen Gegebenheiten einer Schule anpassen müsste.

Bildungsministerium: Neue Schulbaurichtlinien

Wir fordern als GEW schon lange, dass die Anforderungen an die Schulgebäude und das Schulgelände einer modernen Pädagogik angepasst werden müssen, um adäquate Orte des Lernens und sich Entwickelns sein zu können. Die neuen Schulbaurichtlinien zeigen nun einen guten Schritt in die richtige Richtung und ermöglichen mehr Flexibilität bei der Gestaltung von Schulen. Gerade auch den Anforderungen unserer berufsbildenden Schulen sollte diese Flexibilität entgegenkommen.

// BBS-INFO //

zur aktuellen Situation an den Berufsbildenden Schulen



*Wir wünschen allen schöne Sommerferien
und eine erholsame unterrichtsfreie Zeit!*

Wörrstadt (eigene Aufnahme Juli 2023)

Euer **GEW**-BBS-Team



**Georg
Feyrer**

Hauptpersonalrat

Sophie-Scholl-Schule/
BBS II Mainz



**Daniela
Bartkus-Börder**

Hauptpersonalrätin

BBS Wirtschaft Bad
Kreuznach



**Frank
Regenhardt**

Bezirkspersonalrat

BBS Gestaltung und Technik
Trier



**Dr. Dominique Strauß-
Theis**

Bezirkspersonalrätin

BBS Wirtschaft Koblenz



**Johannes
Kalowsky**

Vorsitzender GEW-Kreis
Koblenz-Mayen

Carl Benz Schule
Koblenz/ BBS Technik

Wir sind jederzeit unter folgender Mailadresse kontaktierbar:
vorname.nachname@gew-rlp.de

**Berufliche Bildung bedeutet Vielfalt –
und Vielfalt ist unsere Stärke!**

